

## **Maßnahmenkatalog während der Corona-Pandemie (Stand 15.07.2020)**

Liebe Patient\*innen, liebe Eltern,

um Euren und Ihren Aufenthalt so sicher wie möglich zu gestalten, haben wir einen Maßnahmen-Katalog für die Zeit während der Corona-Pandemie entwickelt und mit unserem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt. Im Folgenden sind die wesentlichen Ziele und die dafür erforderlichen Maßnahmen dargestellt, die sich während des Reha-Ablaufs aufgrund geänderter rechtlicher Bestimmungen ggf. ändern können:

### **1. Reduktion der Kontakte zur Senkung des Infektionsrisikos**

- a. Eine Anreise findet nur alle 4 Wochen statt, damit sich so wenig verschiedene bzw. wechselnde Personen wie möglich in der Klinik treffen.
- b. Unsere Aufnahmekapazitäten sind zurzeit insgesamt reduziert, insbesondere für Kinder unter 6 Jahren, Begleitkinder und allein reisende Jugendliche.
- c. Ein Wechsel der Begleitperson während der Reha ist nicht möglich.
- d. Es dürfen keine Besucher\*innen in die Klinik oder in die Unterkünfte in den Außenhäusern kommen.
- e. Aufnahme von Hoch-Risiko-Patient\*innen nur in direkter Absprache mit der ärztlichen Leitung.
- f. Es können keine Verlängerungen vorgenommen werden, um den Kontakt zu den neuen Patient\*innen zu vermeiden.

### **2. Minimierung der Gefährdungslage durch Vorgaben zur Anreise**

- a. Patientenmanagement und Pädagogik nehmen vor Anreise Kontakt zu den Eltern auf, um den Reha-Ablauf und die Anreisemodalitäten zu erläutern.
- b. Die Anreise sollte möglichst mit eigenem PKW erfolgen.
- c. Die Ankommenden werden zu Krankheitssymptomen befragt und es erfolgt eine kontaktlose Temperatur-Messung.
- d. Es erfolgt eine PCR-Testung auf Covid-19-Infektion der anreisenden Patient\*innen und Begleitpersonen direkt nach Anreise.

### **3. Informieren und Durchsetzen der Verhaltensregeln zu**

- a. Abstandhalten (min. 1,5 m) zwischen 2 Personen.
- b. Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im gesamten Haus sowie auf den Gemeinschaftsflächen der Außenhäuser (z.B. Treppenhaus, Teeküche) zu tragen (außer im eigenen Appartement).
- c. Husten- und Niesetikette.
- d. Handhygiene.

### **4. Ermöglichung des Abstandhaltens und der Kontaktreduktion durch**

- a. eine reduzierte Belegung gemäß Hygienebestimmungen und Arbeitsschutzrichtlinien unter Pandemie-Bedingungen.
- b. feste Gruppenbildung à 5- max. 10 Familien für den gesamten Reha-Aufenthalt.
- c. pädagogische Betreuung je nach Raumgröße für je 5 bis max. 15 Kinder.
- d. die Unterbringung dieser Kleingruppen in denselben Häusern.

- e. eine Speiserversorgung in drei Schichten mit fester Tisch-Zuordnung. Das Abendessen wird eingepackt und in den Unterkünften eingenommen.
- f. gelenkte Wege durch das Haus (Einbahnstraßen).
- g. vermehrte Therapieangebote im Freien, vor allem im Sport und in der Pädagogik.
- h. Schließung einzelner Rekreationsbereiche im Haus, wie Sauna, Disco Tischtennis oder Tischkicker.

## **5. Schutz der Patient\*innen und Mitarbeitenden vor gegenseitiger Infektion**

- a. MNB-Pflicht für Patient\*innen und Begleitpersonen sowie Mitarbeitende auf allen Verkehrsflächen im Haus.
- b. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) (FFP-2/3-Masken, Schutzbrillen/Visiere, Kittel) für enge Kontaktpersonen (Ärztlicher Dienst, Pflege, Labor, Physiotherapie, Ergotherapie, Pädagogik).
- c. Plexiglas-Abtrennungen in therapeutischen Bereichen.
- d. Reduktion von Lungenfunktionsuntersuchungen auf das absolut notwendige.
- e. Eine PCR-Testung der Mitarbeitenden erfolgt grundsätzlich bei Symptomen einer möglichen Infektion mit Coronaviren und/oder bei nachgewiesenem Kontakt mit einer infizierten Person.
- f. Bei Auftreten von Symptomen einer Coronainfektion bei Patient\*innen und Begleitpersonen ist eine Testung durchzuführen. Bis zum Erhalt des Testergebnisses sind Isolationsmaßnahmen erforderlich.
- g. Bei allen Patient\*innen/Familienmitgliedern muss bei Auftreten von Fieber oder akuten Infekten der Atemwege eine strenge Zimmerisolierung erfolgen.
- h. Bei Erhalt eines positiven Testergebnisses muss die betroffene Familie so rasch wie möglich die Fachklinik verlassen, bis dahin herrscht strenge Isolation im Zimmer.
- i. Enge Kontaktpersonen werden ebenfalls isoliert bzw. müssen die Klinik verlassen.
- j. Die Abreise soll im eigenen PKW erfolgen.
- k. Schwer kranke Patienten, Begleitpersonen oder Mitarbeiter, die nicht reisefähig sind, werden bis zur Verlegung in gesondert ausgewiesenen Isolationsräumen untergebracht.

Dr. Ines Gellhaus

Ärztliche Direktorin  
Fachklinik Sylt für Kinder und Jugendliche